

FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR BERUFSTÄTIGE ABENDSCHÜLERINNEN

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner ArbeitnehmerInnen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

- AntragstellerIn muss ArbeitnehmerIn sein und den Hauptwohnsitz in Kärnten haben.
- Die kürzeste, einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zur Schule muss mindestens **5 km** betragen.
- Die Einkommensgrenze von **26.400 €** laut Ziffer 245 des Jahreslohnzettels darf nicht überschritten werden.
- Das Schuljahr muss positiv abgeschlossen werden.

FÖRDERUNGSHÖHE

- Der Zuschuss beträgt zwischen **10 €** und **30 €** pro Monat.
- Er wird für maximal 10 Monate gewährt.
- Beschränkt sich der Anspruch nur auf einen Teil des Kalenderjahres, wird der Zuschuss anteilmäßig gewährt.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Jahreslohnzettel oder Einkommensteuerbescheid 2020
- Zeugnisse der Schulbesuche im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020

EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2021

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: anf@akktn.at
arbeitnehmerfoerderung.at

Info